

BESCHLUSS
aus der 23. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Kall
vom 18.09.2018



ÖFFENTLICHER TEIL

Zu 8.5 Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung"

Vorlagen-Nr.: 217/2018

Beratungsverlauf:

Herr Sohn erachtet die praktizierte Form der Abschreibung (in voller Höhe ohne Abzug der Zuwendungen und ohne Rücklagenbildung) für widersprüchlich. Herr Heller erklärt, dass Zuwendungen nur dann zwingend abzuziehen sind, wenn dies in den Bescheiden ausdrücklich gefordert wird. Zudem werde von den ursprünglichen Herstellkosten abgeschrieben, obwohl auch eine Abschreibung von vom Wiederbeschaffungszeitwert (induzierte Herstellkosten) zulässig sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der Gebührenkalkulation 2019 für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ zuzustimmen.

Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung